



N i e d e r s c h r i f t

**über die 67. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr
und Digitalisierung
am 16. April 2021
Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der zukunftsgerichteten Stabilisierungshilfen im Bereich der Wirtschaft gegen die Folgen der SARS-COV-2 Pandemie (3. Nachtragshaushaltsgesetz 2020)**
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8642](#)
- b) **Stärkung der zukunftsgerichteten Stabilisierungshilfen im Bereich der Wirtschaft gegen die Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8988](#)
Einbringung des Antrags unter b)..... 7
Verfahrensfragen unter a) und b)..... 13
2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7953](#)
Fortsetzung der Beratung..... 15
Beschluss..... 16
3. **Ausbilden für die Zukunft: Jetzt überbetriebliche Ausbildung ausweiten!**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8724](#)
Beginn der Beratung..... 17
Verfahrensfragen..... 17
Weiteres Vorgehen..... 17

4. Das Land kann mehr für sein Steinhuder Meer tun!	
Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/4491	
<i>Fortsetzung der Beratung</i>	19
<i>Beschluss</i>	20
5. Ausbeutung beenden - Verbot von Werkverträgen in der Fleischindustrie durchsetzen	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6814	
<i>Fortsetzung der Beratung</i>	21
<i>Weiteres Vorgehen</i>	21
6. Geduld, Rücksicht und Solidarität - Infektionsschutz am Arbeitsplatz weiter verbessern	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8349	
<i>Abschluss der Beratung</i>	23
<i>Beschluss</i>	25
7. Mobiles Arbeiten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber rechtlich und wirtschaftlich absichern	
Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/7351	
<i>Abschluss der Beratung</i>	27
<i>Beschluss</i>	29

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Sabine Tippelt (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Matthias Arends (SPD)
3. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
4. Abg. Frank Henning (SPD)
5. Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (i. V. d. Abg. Rüdiger Kauroff) (zeitweise vertreten durch Abg. Wiebke Osigus) (SPD)
6. Abg. Dr. Christos Pantazis (SPD)
7. Abg. Karl-Heinz Bley (CDU)
8. Abg. Thomas Ehbrecht (CDU)
9. Abg. Karsten Heineking (CDU)
10. Abg. Sebastian Lechner (i. V. d. Abg. Gerda Hövel) (CDU)
11. Abg. Clemens Lammerskitten (i. V. d. Abg. Axel Miesner) (CDU)
12. Abg. Oliver Schatta (CDU)
13. Abg. Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)
14. Abg. Jörg Bode (FDP)

mit beratender Stimme:

15. Abg. Stefan Henze (fraktionslos)
16. Abg. Stefan Wirtz (fraktionslos)

Von der Landtagsverwaltung:

Beschäftigte Kahlert-Kirstein.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Regierungsdirektorin Dr. Schröder.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Schröder, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.30 Uhr bis 12.02 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 66. Sitzung - öffentlicher Teil.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der zukunftsgerichteten Stabilisierungshilfen im Bereich der Wirtschaft gegen die Folgen der SARS-COV-2 Pandemie (3. Nachtragshaushaltsgesetz 2020)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8642](#)

b) **Stärkung der zukunftsgerichteten Stabilisierungshilfen im Bereich der Wirtschaft gegen die Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8988](#)

Zu a) *erste Beratung: 101. Plenarsitzung am 05.03.2021*

federführend: AfWAVuD;

mitberatend: AfRuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1

GO LT:

AfHuF

Zu b) *Direkt überwiesen am 14.04.2021*

federführend: AfWAVuD;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1

i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2

GO LT: AfHuF

Einbringung des Antrags unter b)

Abg. **Jörg Bode** (FDP) legte zur Einbringung des Antrags seiner Fraktion Folgendes dar:

Der Finanzminister hat nach der Einbringung des Gesetzentwurfs im Plenum erklärt, dass er formale Bedenken dagegen habe, dass die nach unseren Vorstellungen vorzunehmende Stärkung der Stabilisierungshilfen mit einem Nachtragshaushaltsgesetz bewerkstelligt werden könne. Da wir im Plenum von dem einen oder anderen Redner aber positive Wortbeiträge gehört hatten, wollten wir natürlich keinen Streit über Formalien brechen, sondern haben uns beim Finanzministerium erkundigt, wie das, was wir wollen, aus dessen Sicht formal einwandfrei umgesetzt werden kann. Wir haben zwar keine Formulierungshilfe erhalten, aber sehr wohl eine Verfahrenshilfe. Nach vielem Hin- und Herüberlegen, wie eine Verstärkung der Stabilisierungshilfen gelingen könnte - weil so etwas ja auch irgendwie möglich sein muss -, lautete der Vorschlag des Finanzministe-

riums, zu unserem Gesetzentwurf einen begleitenden Entschließungsantrag zu formulieren. Diesen Entschließungsantrag, der wort- und regelungsgleich mit dem Verfahren ist, haben wir jetzt eingereicht. Ich würde mich freuen, wenn wir in die Frage „Neustart-Niedersachsen“ mehr Bewegung bekommen würden. Wenn Sie sich die gerade veröffentlichte Antwort des Wirtschaftsministeriums auf meine Kleine Anfrage dazu durchlesen, dann erkennen Sie, dass es nicht richtig ist, dass nur die Anträge bis zum Eingangsdatum 27. November 2020 bewilligt wurden, sondern vor dem Bewilligungsstopp mindestens ein Antrag vom 30. November 2020 bewilligt worden ist. Die nach Artikel 3 GG erforderliche Gleichbehandlung der Antragsteller ist also hier tatsächlich nicht erfolgt. Ich bin der Ansicht, dass wir, um eine Klage zu verhindern und aus einer politisch-moralischen Verpflichtung heraus, darüber nachdenken sollten, wie wir eine Mittelaufstockung bewerkstelligen können.

Abg. **Frank Henning** (SPD) zeigte sich erfreut darüber, dass die Fraktion der FDP sowohl in der Begründung ihres Gesetzentwurfs als auch in der Begründung ihres Antrags die Arbeit der Landesregierung und der sie tragenden Koalitionsfraktionen anerkenne, indem sie zu erkennen gebe, dass die beiden Programme Neustart-Niedersachsen-Innovation und Neustart-Niedersachsen-Investition gut angenommen worden seien.

Er gehe davon aus, dass zwischen Mitgliedern aller im Landtag vertretenen Fraktionen Einvernehmen darüber bestehe, dass beide Programme im Hinblick auf deren bisherige erfolgreiche wirtschaftspolitische Wirkung gerade unter den schwierigen Bedingungen, vor die die Wirtschaft durch die Pandemie gegenwärtig gestellt sei, fortgeführt werden müssten.

Auf Initiative der Wirtschaftspolitiker habe der Haushaltsausschuss einer Aufstockung der 560 Millionen Euro, die ursprünglich für beide Programme zur Verfügung gestanden hätten, um weitere 348 Millionen Euro auf 908 Millionen Euro zugestimmt.

Trotz dieses erhöhten Mittelansatzes seien aber noch weitere 208 Millionen Euro erforderlich, um sämtliche Anträge positiv bescheiden zu können.

Zum weiteren Umgang mit dem Gesetzentwurf und dem Antrag beantrage er, das Ergebnis der Mitberatung im Ausschuss für Haushalt und Finanzen abzuwarten; denn dieser müsse insbe-

sondere eine Klärung darüber herbeiführen, wie die benötigten 208 Millionen Euro finanziert werden könnten.

Zudem bitte er das MW darum, zu Antrag und Gesetzentwurf sowie den vom Sprecher der Antragstellerin aufgeworfenen Fragen und Darlegungen Stellung zu beziehen.

Abg. **Karl-Heinz Bley** (CDU) äußerte sich sinngemäß und trat dem Verfahrensvorschlag seines Vorredners bei. Er fragte, ob nach Bewilligung der Anträge, die bis zum 27. November 2020 eingegangen seien, die 908 Millionen Euro, die aus dem Corona-Sondervermögen zur Verfügung gestellt worden seien, in vollem Umfang ausgeschöpft seien, oder noch Ausgabereste übrig seien, oder ob es zur Finanzierung der Hilfen, die erforderlich seien, um die restlichen rund 2 000 Förderanträge bewilligen zu können, eines Nachtragshaushalts bedürfe.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) befürwortete die Ansicht, dass der Ausschuss für Haushalt und Finanzen in diesem Stadium der Beratungen beteiligt werden müsse.

Anschließend ging er näher auf die aus dem Sondervermögen aufgelegten Hilfsprogramme ein. Er legte dar, er erkenne zwar die Bereitschaft der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, Hilfen bereitzustellen, er vermisse jedoch die Bereitschaft, Mittel in ausreichendem Umfang für alle Programme gleichermaßen bereitzustellen. Er befürchte, dass dann, wenn die benötigten 208 Millionen Euro nicht durch Schuldenaufnahme finanziert würden, hierfür an anderer Stelle gekürzt werde.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe eine umfassende Anfrage zu diesem Thema gestellt, und die Antwort der Landesregierung liege mittlerweile vor. Demnach sei bei der Antragstellung und Antragsbewilligung ein starkes regionales Gefälle zu beobachten und werde die Automobilwirtschaft besonders stark gefördert, obwohl es beim Blick auf aktuelle Wirtschaftsdaten Branchen gebe, die durch die Folgen der Pandemie viel stärker belastet seien und daher nach seinem Eindruck mehr Hilfe als der Volkswagen-Konzern und dessen Zulieferindustrie benötigten. Eine Förderung nach dem Gießkannenprinzip mit deutlicher Bevorzugung der Automobilwirtschaft sei nicht zielführend.

Zudem seien die ökologischen Kriterien, an die die Vergabe der Hilfen geknüpft sein solle, auch nach der Lektüre der Antwort der Landesregierung auf die Anfrage seiner Fraktion immer noch unklar bzw. kaum nachvollziehbar.

Mit den Programmen Neustart-Niedersachsen-Innovation und Neustart-Niedersachsen-Investition sei die Aufforderung an die Betriebe verbunden worden, Arbeitsplätze zu sichern und nach Möglichkeit sogar Arbeitsplätze in der Krise zu schaffen. Darüber, inwieweit die beiden Programme in dieser Hinsicht Erfolg gehabt hätten, sei ihm nichts bekannt. Der Wirtschaftsminister habe im Plenum hierzu nichts gesagt.

Solange der Erfolg der Programme unklar sei, stehe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, so Abg. Schulz-Hendel, einer Aufstockung der Corona-Hilfen skeptisch gegenüber. Hinzu komme, dass die Vergabe der Hilfen für andere Branchen, z. B. von Hilfen aus dem niedrigschwelligen Investitionsprogramm für von der Corona-Pandemie betroffene Gaststätten, nach seinem Eindruck überhaupt nicht funktioniert habe. So seien zwar Mittel bereitgestellt worden, ob Antragsteller jedoch Mittel erhalten hätten, sei vom jeweiligen Netzversorgungsgrad in dem Gebiet, in dem Antragsteller die Förderung online beantragt hätten, abhängig gewesen. Antragsteller beispielsweise im Raum Lüchow-Dannenberg hätten garantiert schlechtere technische Voraussetzungen der Online-Antragstellung gehabt als Unternehmer in der Region Hannover.

Abg. **Stefan Henze** (fraktionslos) erklärte, mit den Hilfeprogrammen habe die Landesregierung den richtigen Weg beschritten. Eine Förderung der Unternehmen nach dem Gießkannenprinzip vermöge er im Gegensatz zu seinem Vorredner nicht zu erkennen.

Geradezu reflexhaft bringe der Abg. Schulz-Hendel in seinen Redebeiträgen stets seine Ablehnung gegenüber der Automobilwirtschaft zum Ausdruck. Die Automobilindustrie aber sei eine Schlüsselindustrie und für das Land Niedersachsen von hoher Bedeutung. Die Förderung einer Schlüsselindustrie habe immer positive Wirkungen auf Unternehmen der mit ihr verflochtenen Branchen. Insofern sei die Förderung der Kernindustrie Automobilwirtschaft aus seiner Sicht, so der Abgeordnete, ein vernünftiger Politikansatz.

Er teile allerdings die Ansicht von Abg. Schulz-Hendel, dass die Probleme in der Tourismus-

dustrie, der Gastronomie und Hotellerie groß seien und die Vergabe der Hilfen, die für diese Branchen bereitgestellt würden, nicht zufriedenstellend verlaufe. Er plädiere daher dafür, hier seitens des MF für Verbesserungen und insbesondere eine beschleunigte Vergabe der Hilfen zu sorgen.

MR **Franz** (MW) ging auf die Statements der Abgeordneten und deren Fragen wie folgt ein:

Gerne nehme ich zu dem Programm „Neustart-Niedersachsen“ Stellung und werde versuchen, Ihre Fragen zu beantworten.

Gestatten Sie mir vorweg einen Blick in die Historie. Das Programm ist ursprünglich mit einem Mittelvolumen von 270 Millionen Euro gestartet. Das entspricht dem Antragsvolumen, das wir ursprünglich erwartet hatten.

Wir wurden aber relativ bald von der gestiegenen Nachfrage eingeholt, sodass wir das Mittelvolumen Anfang November auf 450 Millionen Euro aufgestockt haben. Wir haben diesen Aufstockungsbetrag seinerzeit auf Basis der damaligen durchschnittlichen Antragstellungen in der Woche festgelegt. Dieses Mittelvolumen lag bei ungefähr 40 Millionen Euro.

Wie Sie alle wissen, hat uns zum Ende der Laufzeit des Programms die dann nochmals massiv angestiegene Antragstellung in einem Ausmaß überholt und überrascht, das wir in der Form bis dahin nicht kannten: Allein am letzten Novemberwochenende in 2020 sind über 1 500 Anträge mit einem sehr hohen Antragsvolumen gestellt worden. Diesem Antragsvolumen hätte niemand vorbeugen können bzw. es vorhersehen geschweige denn ihm gegensteuern können.

Deshalb sind wir zum Ende der Programmlaufzeit in die Situation geraten, dass wir ein Antragsvolumen von über 1 Milliarde Euro hatten. Das Programmvolumen konnte dankenswerter Weise durch Ihre und die Unterstützung des Haushaltsausschusses nochmals um weitere mehrere Hundert Millionen Euro auf nunmehr rund 800 Millionen Euro für das Programm Neustart-Investition-Niedersachsen und auf über 100 Millionen Euro für das Programm Neustart-Innovation-Niedersachsen aufgestockt werden.

Wir hätten damit natürlich sehr gerne alle Projektanträge bedenken wollen. Das war aber aufgrund der finanziellen Situation nicht möglich. Sie haben darüber im Landtag ausführlich diskutiert. Die Mit-

tel aus dem Corona-Sondervermögen werden eben auch noch für andere Programme benötigt und nicht nur für dieses Programm, so sehr wir uns auch eine vollständige Unterstützung gewünscht hätten. Diese finanzielle Situation mussten wir seitens des MW schlicht zur Kenntnis nehmen.

Im Gegensatz zu den übrigen Corona-Hilfsprogrammen, die in diesem Kontext ebenfalls regelmäßig diskutiert werden, muss bei dem Neustart-Niedersachsen-Programm eine kleine Unterscheidung vorgenommen werden: Dieses Programm war von Anfang an als Programm zur Stimulierung der Konjunktur gedacht. Es stellt deshalb auch kein klassisches Corona-Hilfsprogramm dar, weil es explizit an Investitionen geknüpft ist - im Gegensatz zu den sonstigen Hilfsleistungen aus den Corona-Hilfsprogrammen.

Um im Antragsverfahren einer großen Anzahl von Projekten gerecht zu werden und hier schnelle und unbürokratische Entscheidungen zu ermöglichen, haben wir seinerzeit nach Absprache mit dem Finanzministerium für dieses Programm ein weitgehend automatisiertes elektronisches Verfahren umgesetzt, weil wir andernfalls diese große Anzahl an Förderfällen niemals hätten bewältigen können. Gestatten Sie mir daher die folgende Hintergrundinformation für Sie als Wirtschaftsausschuss: Wir bewerten und setzen im Bereich der „normalen“ Wirtschaftsförderung aus der GRW in einem Kalenderjahr zwischen 200 bis 250 Projektanträge mit einem Fördervolumen um, das zwischen 30 und 50 Millionen Euro schwankt. Sie sehen also, dass - auch im Vergleich zu der übrigen Wirtschaftsförderung - das Programm Neustart-Niedersachsen - auch gemessen an der Anzahl - in einer ganz anderen Dimension abläuft. Die Abarbeitung einer so hohen Anzahl von Anträgen wäre mit strengen Qualitätskriterien niemals möglich gewesen. Mit dem punktgenauen Scoring u. Ä., das Sie aus der GRW-Förderung kennen, hätte es Jahre gedauert, diese Mittel umzusetzen. Das alles war in dieser prekären Situation nicht möglich. Außerdem war das Programm als Konjunkturimpuls gedacht. Deshalb hat es hier nur sehr abgespeckte Qualitätskriterien gegeben, die diesen konjunkturellen Impuls sicherstellen sollten.

Es sollte also sichergestellt werden, dass es Investitionen in einem bestimmten Umfang gab. Es musste sichergestellt werden - das war bekanntlich auch die Vorgabe des Haushaltsausschusses -, dass die einzelnen Antragsteller in negati-

ver Form von Corona betroffen waren. Wir wollten mit dem Programm keine Krisengewinnler zusätzlich unterstützen. Außerdem sollten - das ist der allgemeinen klimapolitischen Debatte geschuldet - die Projektanträge einen wie auch immer gearteten Beitrag zum Klimaschutz leisten. Das waren die Kriterien, die dieses Programm erfüllen musste, und diese Kriterien sind auch umgesetzt worden.

Es wären selbstverständlich weitere Kriterien denkbar gewesen, insbesondere auch Arbeitsplatzkriterien. Allerdings wären sie in dem Zeitpunkt und in dem Kontext wohl nur schwerlich umsetzbar gewesen. Wir hätten dann evtl. schon bei ganz geringen Arbeitsplatzschwankungen entweder im Nachhinein Gelder zurückfordern müssen oder im Vorfeld Unternehmen von einer Förderung ausschließen müssen. Das alles ist, wie Sie wissen, in Corona-Zeiten nur schwer prognostizierbar. Deshalb haben wir entschieden, auf diese Dinge zu verzichten.

Zum Thema Automobilwirtschaft möchte ich sagen, dass von den mehr als 800 Millionen Euro, die für das Programm-Bündel Neustart zur Verfügung stehen, am Ende voraussichtlich round about 130 Millionen Euro in den Bereich der Automobilwirtschaft fließen werden. Es kann also nicht davon gesprochen werden, dass es sich hierbei um ein Programm ausschließlich zur Förderung der Automobilwirtschaft handelt. Die Automobilwirtschaft spielt für Niedersachsen eine wichtige Rolle. Deshalb ist sie hier in größerem Umfang bedacht worden. Sie ist auch bei der Konzeption des Programms mitbedacht worden. Sie sehen aber an der Darstellung dieser Zahlen, dass der Großteil der Mittel in die anderen Branchen fließt.

Abg. **Jörg Bode** (FDP) wies darauf hin, dass die NBank einigen Antragstellern wegen der Überlastung der Serverkapazitäten der Bank am 27. November 2020 geraten habe, Förderanträge am Wochenende zu stellen, weil an Wochenenden weniger Zugriffe registriert würden, und stellte vor diesem Hintergrund infrage, dass Antragsteller einen gleichberechtigten Zugang zur Antragstellung gehabt haben. Im Übrigen passe es nicht überein, dass die Vergabe der Hilfen einerseits nach dem Windhundprinzip und dem Antragseingang habe erfolgen sollen und andererseits trotz Verkürzung der Antragsfrist ein Antrag vom 30. November 2020 noch bewilligt worden sei.

MR **Franz** (MW) gab Folgendes zur Antwort:

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich mich zur Leistungsfähigkeit der NBank-Server am 27. November 2020 nicht äußern kann. Dazu müssten wohl Vertreter der NBank befragt werden. Nach meiner Kenntnis war bei der Antragstellung bis zum 27. November 2020 noch kein deutlicher Peak zu erkennen. Von daher erschließt es sich mir nicht und ist auch in technischer Hinsicht nicht plausibel, weshalb die Server an einigen Tagen davor mit im Einzelfall höheren Antragszahlen zurechtgekommen sind und am 27. November 2020 eine Überlastungssituation eingetreten sein soll. Wir alle wissen aber, dass in der EDV der Teufel oft sehr tief im Detail steckt und dass Dinge an einem Tag funktionieren und am nächsten Tag nicht, ohne dass der Grund dafür nachvollzogen werden kann.

Für uns hat bei der Auswahl der nicht zu fördernden Anträge vor allen Dingen die Tatsache eine Rolle gespielt, dass dieses Programm seit Mitte September 2020 gelaufen ist und insofern Unternehmen die Möglichkeit gehabt hätten, frühzeitig Anträge zu stellen. Es musste in der Situation, in der nur ein begrenztes Mittelvolumen zur Verfügung steht, eine entsprechende Entscheidung getroffen werden. Wir haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht. Sie haben in der Zwischenzeit - zwischen Programmende und der Entscheidung zur Umschichtung innerhalb des Bereichs des Corona-Sondervermögens - mehrfach nachgefragt. Der zeitliche Zwischenraum, der hier eingetreten ist, ist vor allen Dingen den Überlegungen, die in unserem Hause und gemeinsam mit dem Finanzministerium angestellt wurden, geschuldet gewesen, hier eine möglichst optimale Lösung zu finden. Wir konnten aber keine Lösung finden, mit der wir es letztlich allen hätten recht machen können. Deshalb mussten wir, so schwer uns dies auch gefallen ist, am Ende einige Anträge ablehnen. Die Entscheidung lautete, die Anträge abzulehnen, die als Letztes gestellt worden sind.

Es gibt in der Tat diesen einen Antrag, den Sie, Herr Abgeordneter Bode, angesprochen haben. Dass dieser Antrag noch bewilligt wurde, hängt damit zusammen, dass er nicht abschließend behandelt werden konnte, weil noch Unterlagen nachzufordern waren. Dieser eine Antrag, den Sie angesprochen haben, ist praktisch am Telefon seitens der NBank zwischen einem Sachbearbeiter der NBank und einem Antragsteller nachvollzogen worden. Soweit ich informiert bin, hatte es zuvor Falscheintragungen oder Ähnliches gegeben. Diese Falscheintragungen wurden dann

sozusagen repariert. Dadurch ist dieser eine Antrag am letzten Tag der Programmlaufzeit bewilligt worden. Das ist allerdings nach unserer Kenntnis der einzige Ausnahmefall. Ich will an dieser Stelle sehr deutlich sagen, dass auch wir uns hier etwas anderes gewünscht hätten. Jetzt können wir an der Handlungsweise aber nichts mehr ändern. Meines Erachtens kann diese Handlungsweise in Anbetracht der riesigen Anzahl von Anträgen aber akzeptiert werden, weil durch sie kein allgemeines Abweichen von dem Prinzip erfolgt ist.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) gab unter Bezugnahme auf Gespräche, die er mit Unternehmern geführt hatte, zu bedenken, dass es oftmals auch von der Größe eines Unternehmens abhängt, ob und in welchem Zeitraum es in der Lage sei, Fördergelder zu beantragen. Viele kleine Betriebe hätten gar nicht die personellen Ressourcen und das Know-how für derart komplizierte Antragsverfahren während des laufenden Geschäftsbetriebs.

Mit der Aussage, dass die Projektanträge - der allgemeinen klimapolitischen Debatte geschuldet - „einen wie auch immer gearteten Beitrag zum Klimaschutz leisten“ sollten, könne er, so Abg. Schulz-Hendel in Richtung von MR Franz, nichts anfangen. Er wäre dankbar, wenn er etwas mehr über die „ökologischen Leitplanken“, die für die Bewilligung der Hilfen vorgegeben worden seien, erfahren könnte.

Kritik übte der Abgeordnete an dem Förderquotengefälle der verschiedenen Hilfsprogramme. Während die Förderquote für Projektanträge der Unternehmen der Automobilwirtschaft bei 75 % liege, seien für die übrigen Branchen nur Förderquoten bis zu 60 % vorgesehen. Diese unterschiedliche Förderung von Unternehmen sei „schon eine Hausnummer“ und zudem ungerecht, befand der Abgeordnete.

Abg. **Frank Henning** (SPD) legte dar, die Frage von Abg. Bode sei unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung zwar nicht uninteressant, allerdings gebe er zu bedenken, dass Zuwendungen aus dem Programm Neustart-Niedersachsen freiwillige Leistungen des Landes darstellten, auf die kein Rechtsanspruch bestehe.

Als Wirtschaftspolitiker finde er, so der Abgeordnete, das Programm-Bündel Neustart Niedersachsen naturgemäß hervorragend, und daraus habe er auch nie einen Hehl gemacht. Am Ende

sei die Ausrichtung des Programms eine politische Entscheidung gewesen. Die Politik müsse entscheiden, ob und in welchem Umfang sie die Wirtschaft, die Bildung oder den Bereich Soziales fördern wolle. Er könne sich beispielsweise vorstellen, dass gerade in Zeiten der Coronapandemie die 208 Millionen Euro, um die die Stabilisierungshilfen nach dem Willen der Fraktion der FDP aufgestockt werden sollten, auch für andere Zwecke - etwa die technische Ausstattung der Schulen oder zur Intensivierung der Schnelltestmodelle - verwendet werden könnten.

Die Auffassung seines Vorredners, dass gerade kleine Betriebe nicht das Know-how für die Beantragung von Fördergeldern hätten, teile er nicht. Er kenne viele Einmannbetriebe, die in der Lage gewesen seien, Anträge bei der NBank zu stellen. Nach seinem Eindruck sei die Antragstellung online mittels „Eingabemaske“ nicht sonderlich kompliziert.

Von den 130 Millionen Euro, die für die Automobilwirtschaft bereitgestellt seien, profitiere in erster Linie deren Zulieferindustrie, die zurzeit unverkennbar erhebliche Probleme habe. Vor diesem Hintergrund vermöge er, Abg. Henning, die Kritik des Mitglieds der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an der Förderung der Zulieferer der Automobilwirtschaft nicht nachvollziehen.

Abg. **Jörg Bode** (FDP) widersprach der rechtlichen Würdigung von Abg. Henning zur Frage der Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes in Artikel 3 GG. Antragsteller, so der Abgeordnete, hätten zwar keinen Rechtsanspruch auf eine Subvention, und sie müssten auch akzeptieren, dass Behörden die Frist, bis zu deren Ablauf Förderanträge gestellt werden dürften, verkürzten bzw. diese einen Bewilligungsstopp verfügten. Nach oberster Rechtsprechung hätten Antragsteller aber einen Anspruch auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung ihres Subventionsantrags. Das heiße, es sei nach der Rechtsprechung zwar möglich, die Vergabe nach dem Windhundprinzip zu gestalten und Stichtage vorzusehen, die auch Ungerechtigkeiten auslösen könnten. Die behördliche Entscheidung müsse aber ermessensfehlerfrei und in sich konsistent sein.

Vor diesem Hintergrund habe er, Bode, nach wie vor Zweifel daran, dass das Verfahren der Bewilligung der Hilfen mit Artikel 3 GG in Einklang stehe. Die Vergabe der Hilfen sei nach dem Windhundverfahren erfolgt. Der 27. November 2020 sei der letzte Kalendertag gewesen, an dem An-

träge hätten bedient werden können. Sowohl das händische als auch das halbautomatische Bewilligungsverfahren seien zum Verfahrensbestandteil gemacht worden. Bei der Bewilligung nach dem Windhundprinzip sei nicht das Datum der Antragstellung, sondern das Datum des Abschlusses der Prüfung maßgeblich. Die Bewilligung erfolge im halbautomatisierten Verfahren schneller als im händischen Verfahren. Durch den Bewilligungsstopp, der verfügt worden sei, sei das Verfahren ins Rutschen gebracht worden, weil bei Anträgen, die unvollständig ausgefüllt worden seien oder die Nachfragen ausgelöst hätten, das vergleichsweise zügige Bearbeitungstempo nicht habe aufrechterhalten werden können. Im Ergebnis hätten Anträge, die händisch bearbeitet worden seien, gegenüber halbautomatisiert bearbeiteten Anträgen „Zeit aufholen können“. Ihn interessiere, wie das MW diesen Aspekt im Hinblick auf den verfassungsrechtlich festgelegten Grundsatz der Gleichbehandlung beurteile.

Zum Abschluss der Beratung trug MR **Franz** (MW) zu den zuletzt aufgeworfenen Fragen und abgegebenen Statements Folgendes vor:

Herr Bley, die NBank ist derzeit dabei, die Anträge abzuarbeiten. Nach geltendem Haushaltsrecht dürfen wir nur die Projekte fördern, mit denen noch nicht begonnen worden ist. Wir wissen aus vielen Schreiben von Unternehmen, dass bei dem einen oder anderen Unternehmen der Entscheidungsdruck so groß war, dass - aus verschiedenen Gründen - der Ausgang des Bewilligungsverfahrens nicht abgewartet worden ist, sondern mit dem Projekt quasi schon vorzeitig begonnen wurde. Wir können also nicht ausschließen, dass das in dem einen oder anderen Fall passiert ist. Das heißt, wenn solche Unternehmen so vorgegangen wären, wären diese Anträge abzulehnen und würde das darauf entfallende Mittelvolumen für andere Anträge zur Verfügung stehen. Denn wir wollen das Budget, das zur Verfügung steht, vollständig für das Programm nutzen. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich heute aus dem Stand heraus nicht beantworten kann, in welchem Umfang das dazu führt, dass auch der 27. November 2020 noch ein Stück nach hinten rutscht oder bestimmte Anträge noch gefördert werden können. Um hierzu eine Auskunft geben zu können, müsste ich bei der NBank den detaillierten Bewilligungsstand abfragen und mich erkundigen, inwieweit Mittelvolumina durch nicht bewilligungsfähige Anträge frei geworden sind. Dann wäre es tatsächlich so, dass bis zur vollständigen Bewilligung nicht mehr 208 Millionen Euro, sondern nur

ein geringerer Betrag notwendig wäre. Ich sage Ihnen gerne zu, dass ich diese Informationen kurzfristig bei der NBank abfrage und Ihnen mit dem Protokoll zur Verfügung stelle.

Herr Bode erbat eine Einschätzung zu der Frage der Gleichbehandlung. Ich habe schon versucht, die Problematik deutlich zu machen. Wir versuchen, eine Gleichbehandlung aller Antragsteller zu gewährleisten, und wir sehen den Gleichbehandlungsgrundsatz durch diesen einen Fall, auf den Sie hier hingewiesen haben, nicht beeinträchtigt.

Ich glaube im Übrigen, dass hier ein Missverständnis vorliegt. Sie sagten, es hätte einen Bewilligungsstopp gegeben. Es hat diesen Bewilligungsstopp gegeben, nachdem das Programm ausgelaufen war. In diesem Zeitpunkt hat es einen Bewilligungsstopp gegenüber der NBank gegeben, weil wir dann erst einmal das Verfahren festlegen mussten. Aber es hat keinen Stopp während der Laufzeit des Programms gegeben. Um es hier sehr deutlich zu sagen: Der eine von Ihnen beschriebene Fall war während der Laufzeit des Programms und nicht danach. Dieser Fall betrifft einen Antrag, der gestellt worden war. Dann gab es bei dem Antrag Probleme. Daraufhin hat der Antragsteller telefonisch mit dem zuständigen Sachbearbeiter der NBank diese Probleme ausgeräumt, sodass der Sachbearbeiter der NBank während der Laufzeit des Programms, nämlich in diesem Fall am 30. November 2020, diesen Antrag freischalten konnte.

Herr Bode, Sie haben zutreffend beschrieben, dass es eine Unterscheidung zwischen vollautomatischen und halbautomatischen Anträgen gibt. Wir haben die vollautomatische Antragstellung nach Abstimmung mit dem Finanzministerium für die vom Antragsvolumen her beiden kleineren Kategorien vorgesehen. Für die größeren Kategorien war von vornherein eine halbautomatische Antragstellung vorgesehen; das war Vorgabe des Finanzministeriums.

Ich denke, es liegt doch auf der Hand: Wenn Angaben nicht plausibel waren und dann die vollautomatische Antragstellung nicht funktioniert hat, war natürlich händisches Eingreifen notwendig; denn alles andere hätte dazu geführt, dass die Unternehmen die Anträge gar nicht hätten stellen können. Von daher war es meines Erachtens gut und richtig, dass die NBank in diesen Fällen - wie bei dem Einzelfall, den ich hier skizziert habe - unterstützend eingegriffen hat und die Probleme

beseitigt hat. Das geschah übrigens auch in anderen Fällen. Der von Ihnen vorgebrachte Fall war ja nicht der einzige, bei dem in der beschriebenen Form eingegriffen wurde. Aber einen Bewilligungsstopp während der Laufzeit des Programms hat es nicht gegeben. Deshalb sehen wir hier auch den Gleichheitsgrundsatz nicht beeinträchtigt.

Verfahrensfragen unter a) und b)

Der **Ausschuss** beschloss einvernehmlich, vor der weiteren Beratung das Ergebnis der Mitberatungen abzuwarten.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7953](#)

direkt überwiesen am 19.11.2020

federführend: AfWAVuD;

mitberatend: AfRuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT:

AfHuF

Der Ausschuss hatte den Gesetzentwurf zuletzt in seiner 63. Sitzung am 29. Januar 2021 beraten. Die schriftliche Stellungnahme, um die er die kommunalen Spitzenverbände seinerzeit gebeten hatte, lag ihm mit Schreiben vom 23. Februar 2021 (Vorlage 2) vor.

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) legte unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände dar, die Kommunen und Aufgabenträger im ÖPNV empfänden die derzeitige Finanzverteilung als ungerecht. Die kommunalen Spitzenverbände forderten daher eine neue Finanzverteilung. Dies sei naturgemäß mit der Bereitstellung zusätzlicher Mittel verbunden.

Die kommunalen Spitzenverbände übten aber auch Kritik an einigen Punkten des Gesetzentwurfs. Unter Hinweis darauf, dass der grundlegende Kern von § 2 Abs. 1 die Aussage sei, dass vor allem aus ökologischen und sozialen Gründen sowie aus solchen der Verkehrssicherheit der ÖPNV zu einer Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf öffentliche Verkehrsmittel beitragen sollte, meinten sie, dass diese Aspekte gegebenenfalls besser in der Begründung des Gesetzes aufgezeigt werden sollten, um zu erläutern, warum der Rechtssatz mit seinem grundlegenden Kern durch den Landtag erlassen worden sei. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei an dieser Stelle offen für eine Änderung der Gesetzesbegründung.

Alles in allem aber sehe sich seine Fraktion, so der Abgeordnete, in ihrer Forderung nach einer Änderung des Nahverkehrsgesetzes durch die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände bestätigt. So weise die Arbeitsgemeinschaft zu § 7 Abs. 4 unmissver-

ständig darauf hin, dass der bislang den ÖPNV-Aufgabenträgern zur Verfügung gestellte 1 Euro pro Einwohner sowohl der Erhöhung als auch der Dynamisierung bedürfe und die von den ÖPNV-Aufgabenträgern zu erfüllenden Aufgaben seit der Gewährung dieser Mittel vor weit über 20 Jahren um ein Vielfaches gestiegen seien.

Abg. **Karsten Heineking** (CDU) berichtete, die Fraktion der CDU könne die Haltung der Kommunen bzw. der Aufgabenträger im ÖPNV nachvollziehen, dass die Verteilung der § 7a-Mittel bisher nicht zufriedenstellend gelöst sei. Die Landesregierung sei der Ansicht, dass es grundsätzlich überlegenswert erscheine, Anpassungen bezüglich der Verteilung der § 7a-Mittel inklusive einer evtl. Erhöhung der bisher bereitgestellten Finanzhilfe näher zu prüfen. Die Fraktion der CDU teile diese Ansicht.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordere, als zusätzliche Zielsetzung die Einhaltung der Klimaziele des Pariser Klimaschutzabkommens der UN-Klimakonferenz in das Gesetz aufzunehmen. Diese Änderung halte die Fraktion der CDU für unnötig; denn Dinge, die Niedersachsen im Niedersächsischen Klimagesetz geregelt habe, müssten nicht noch einmal im Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz geregelt werden.

Fragen nach der Finanzierung der geplanten Aktivitäten löse bei der Fraktion der CDU die Forderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach verpflichtenden Vorgaben zur Beschaffung klimaneutraler Fahrzeuge aus. Diesbezügliche Vorgaben des Landes an die Kommunen hätten nämlich zur Folge, dass das Land im Rahmen der Konnexität den Kommunen bei der Finanzierung der Investitionen in einen klimaneutralen Fahrzeugpark helfen müsste.

Außerdem konterkarriere der Gesetzesvorstoß das von der Landesregierung geplante weitere Vorgehen zur landesweiten Einführung regionaler Schüler- und Azubitickets, das auch Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden im Hinblick auf eine Erhöhung der Finanzhilfen nach § 7a Abs. 2 NNVG vorsehe.

Die Fraktion der CDU könne vor diesem Hintergrund dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, schloss der Abgeordnete.

Abg. **Dr. Christos Pantazis** (SPD) schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an, verwies auf die ausführliche Unterrichtung des Ausschus-

ses durch das MW zu den Planungen der Landesregierung zur Einführung von regionalen Schüler- und Azubitickets im Herbst 2020 und die umfassende Aussprache hierzu und betonte, dass auch die auf Wunsch des Mitglieds der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingeholte Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände die Koalitionsfraktionen nicht dazu bewegen werde, dem Gesetzentwurf heute zuzustimmen.

Abg. **Jörg Bode** (FDP) erklärte, er stimme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darin zu, dass das Problem der ungerechten Mittelverteilung dringend angegangen werden müsse. Hinsichtlich der Klimaschutzaspekte werde mit diesem Gesetz jedoch ein falscher Weg beschritten. Er, Abg. Bode, favorisiere stattdessen Überlegungen zum Umstieg auf erneuerbare Kraftstoffe.

Die Fraktion der FDP werde den Gesetzentwurf ablehnen. Sie empfehle jedoch, mit den kommunalen Spitzenverbänden die Verteilung der § 7a-Mittel intensiv zu erörtern, um ein Verteilungssystem zu finden, das die Unplausibilitäten, die das bestehende System befördere, vermeide. Er sympathisiere mit dem Gedanken, bei der Neuverteilung der Mittel den Ansatz „Fläche/Einwohner“, den die kommunalen Spitzenverbände in die Diskussion eingeführt hätten, weiter zu verfolgen.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag vorbehaltlich der Voten der mitberatenden Ausschüsse, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, FDP

Ablehnung: GRÜNE

Enthaltung: -

Es soll ein **mündlicher Bericht** abgegeben werden. Als Berichterstatter wurde der Abgeordnete Dr. Christos Pantazis (SPD) benannt.

Tagesordnungspunkt 3:

Ausbilden für die Zukunft: Jetzt überbetriebliche Ausbildung ausweiten!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8724](#)

erste Beratung: 104. Plenarsitzung am 26.03.2021

federführend: AfWAVuD;

mitberatend: KultA;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Beginn der Beratung

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) legte unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Abg. Eva Viehoff zur Einbringung des Antrags dar, der Ausbildungsmarkt sei weiterhin stark geprägt von den Folgen der Pandemie, und die Ausbildungszahlen brächen auf breiter Front ein.

Nach den Vorstellungen seiner Fraktion sollte die Ausbildung von Jugendlichen gefördert werden, indem die Ausbildungsprämie für zusätzliche 2 000 Ausbildungsplätze auf 600 Euro monatlich erhöht werde. Weiterhin sollte nach dem Vorbild des Bremer Modells die Etablierung von Ausbildungsgesellschaften für die überbetriebliche Ausbildung zeitnah finanziell gefördert und zur Verbesserung und Förderung der Ausbildungsmobilität landesweit ein unbegrenztes 365-Euro-Ticket, u. a. auch für Auszubildende, zeitnah eingeführt werden.

Abg. **Karl-Heinz Bley** (CDU) legte dar, die Ausbildungssituation im Lande Niedersachsen sei ein sehr wichtiges Thema. Die überbetriebliche Ausbildung mit der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) sei in der Vergangenheit zu je einem Drittel von Land, Bund und Unternehmen finanziert worden. Hierbei hätten sich inzwischen Verschiebungen ergeben, die eine generelle Überarbeitung erforderten.

Verfahrensfragen

Aufgrund der kultuspolitischen Berührungspunkte dieses Antrags sollte die Beratung nach seinem Dafürhalten, so Abg. Bley, erst fortgesetzt werden, nachdem der Kultusausschuss im Rahmen

seiner Mitberatung eine Stellungnahme zu den seine Zuständigkeit betreffenden Punkten abgegeben habe und dabei insbesondere geprüft habe, ob nach dem Vorbild des Bremer Modells die Etablierung von Ausbildungsgesellschaften für die ÜLU zeitnah finanziell gefördert werden solle. Außerdem sollte sich der Ausschuss durch die Landesregierung - MK, MW oder beide Ressorts zusammen - zum Antragsgegenstand schriftlich unterrichten lassen.

Weiteres Vorgehen

Der **Ausschuss** beschloss einvernehmlich, eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung entgegenzunehmen und die Antragsberatung erst fortzusetzen, nachdem der Kultusausschuss seine Mitberatung durchgeführt hat.,

Tagesordnungspunkt 4:

Das Land kann mehr für sein Steinhuder Meer tun!

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/4491](#)

direkt überwiesen am 04.09.2019

federführend: AfWAVuD;

mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT: AfUEBuK

Der Ausschuss hatte den Antrag zuletzt in seiner 57. Sitzung am 25. September 2020 behandelt. Die erbetene schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung bezüglich des Sachstandes in Bezug auf die Verschlammung und das Ausbaggern des Steinhuder Meeres lagen ihm in der Vorlage 2 vor. Die Koalitionsfraktionen hatten zudem unter dem 9. März 2021 einen Änderungsvorschlag vorgelegt, der als Vorlage 3 verteilt worden ist.

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) führte zur Einbringung des Änderungsvorschlags der Koalitionsfraktionen Folgendes aus:

Ich bin sehr froh, dass es gelungen ist, dass wir uns auf einen so guten Änderungsvorschlag geeinigt haben. Da es auch die eine oder andere Anregung der FDP gegeben hat, die wir durchaus in den Vorschlag aufgenommen haben, glaube ich, dass auch die FDP mit dem Änderungsvorschlag nicht gänzlich unzufrieden sein kann.

Wir setzen mit diesem Änderungsvorschlag ein paar wirklich gute Schwerpunkte. Wir setzen uns für einen Seeentwicklungsplan ein und stellen dafür auch die Projektmittel zur Verfügung. Dieser Seeentwicklungsplan soll auf einer Tiefenmessung und einer Schlammhöhenmessung basieren, die auch schon durchgeführt wurde. Er soll Erweiterungen der Polder und Möglichkeiten der Umspülung enthalten, um neue Ablagerungsflächen für den Schlamm zu schaffen.

Danach sollen auf Basis dieses Entwicklungsplans die Aktivitäten zur Entschlammung des Steinhuder Meeres intensiviert, verdoppelt werden. Das alles soll natürlich im Rahmen der und in Abstimmung mit den einschlägigen naturschutzrechtlichen Regelungen erfolgen.

Wir wollen auch den Nährstoffeintrag ins Meer durch den Retentionsbodenfilter in Wunstorf verringern.

Wir haben uns eng mit den Maßnahmen abgestimmt, die schon in der Region Hannover betrieben werden, und gehen damit jetzt als Fraktionen und als Landesregierung Hand in Hand mit der Region Hannover und unterstützen sie bei den dort schon ergriffenen guten Initiativen.

Wir setzen des Weiteren einen großen Schwerpunkt auf die touristische Entwicklung, d. h. es soll ein regionales Tourismuskonzept ausgearbeitet werden, um weitere EU-Förderungen für das Steinhuder Meer möglich zu machen. Das Land bekundet mit diesem Entschlammungsantrag den festen Willen, das Steinhuder Meer als überregionales Schwerpunktziel am Markt zu entwickeln und zu etablieren.

Insgesamt ist das hier ein sehr guter Änderungsvorschlag, der das Steinhuder Meer, die Region und Niedersachsen voranbringen wird.

Abg. **Wibke Osigus** (SPD) dankte eingangs dem Koalitionspartner CDU für die konstruktive und zielführende Zusammenarbeit bei der Erarbeitung des Änderungsvorschlags und schloss sich dessen Ausführungen an.

Darüber hinaus trug Sie vor, das Steinhuder Meer sei in touristischer Hinsicht zumindest aus Sicht der Abgeordneten, in deren Wahlkreis es liege, das „Schätzchen der Region“.

Im Änderungsvorschlag würden Aspekte in den Bereichen Naturschutz, Tourismus und Umweltschutz berücksichtigt. Der Wert des Steinhuder Meeres solle gefördert und dadurch die Attraktivität der Region und ganz Niedersachsens gesteigert werden.

Eines der Kernanliegen des Änderungsvorschlags betreffe die Entschlammung. Der Presseberichterstatter hätten die Sorgen, die der niedrige Wasserstand bereite, entnommen werden können. Diesen Sorgen solle mit den Maßnahmen, die in dem Änderungsvorschlag beschrieben seien, entsprochen werden.

Daneben strebten die Koalitionsfraktionen an, dass die Gespräche insbesondere mit den vor Ort Beteiligten geführt würden und mit Blick auf die Sicherung der Deichanlagen auch die Jägerschaft mit einbezogen werde.

Außerdem solle der Tourismus ausgebaut werden, um insbesondere für die Bevölkerung, aber auch für Externe attraktiv zu sein. So solle insbesondere das Gespräch zwischen Land, Region Hannover und den Menschen vor Ort gesucht werden.

Die Fraktion der SPD, schloss die Abgeordnete, würde sich freuen, wenn die Fraktionen die Antragsberatung mit einem Einvernehmen über die Umsetzung der im Änderungsvorschlag angeführten Maßnahmen Schulter an Schulter abschließen könnte.

Abg. **Jörg Bode** (FDP) richtete eingangs den Dank an die Koalitionsfraktionen, dass es nach 1,5 Jahren gelungen sei, sie vom Wert des Kleinhuder Meer zu überzeugen, und begrüßte es sehr, dass diese mit ihrem Änderungsvorschlag die Initiative seiner Fraktion aufgegriffen hätten. Die Erfordernisse seien zwar größer als das Aktionspaket, das die Koalitionsfraktionen nunmehr mit ihrem Änderungsvorschlag vorgelegt hätten, und daher hätte sich seine Fraktion, so der Abgeordnete, auch mehr Aktivitäten gewünscht. Er könne sich in Anbetracht der Schwierigkeiten, die die Finanzierung der Aktivitäten erfordere, aber auch vorstellen, wie schwierig es gewesen sei, sich in der Koalition auf eine gemeinsame Lösung zu verständigen. Die finanzielle Ausstattung, die zur Umsetzung der im Änderungsvorschlag beschriebenen Maßnahmen essenziell und erforderlich sei, werde nicht konkret benannt, sodass er befürchte, dass die bisher für den Betrieb und Erhalt des Steinhuder Meeres zur Verfügung stehende finanzielle Ausstattung nicht verstärkt werden solle. Wer aber ankündige, ein derart umfangreiches Maßnahmenpaket auf den Weg bringen zu wollen, der, so der Abgeordnete, müsse dieses auch konkret, transparent, nachhaltig und dauerhaft mit Haushaltsmitteln unterlegen. Die Fraktion der FDP werde die Koalition nicht aus der Verantwortung entlassen, die Finanzierung der zusätzlichen Maßnahmen sicherzustellen, sondern werde sie immer wieder - sehr wahrscheinlich schon im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen - an ihre fehlenden Aussagen zur erforderlichen Mittelveranschlagung erinnern.

Nach Ansicht der Fraktion der FDP müssten sich die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen nachhaltig und dauerhaft um den Tourismus-Hotspot nahe der niedersächsischen Landeshauptstadt kümmern.

Die Fraktion der FDP werde dem Antrag in der Fassung des Änderungsvorschlags zustimmen. Auch ein gemeinsamer Antrag mit den Koalitionsfraktionen hätte die Zustimmung seiner Fraktion gefunden. Er wisse jedoch um die „Doktrin“ der Voraussetzungen, die dafür nach Auffassung der Koalitionsfraktionen erfüllt sein müssten.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) legte dar, der Schwerpunkt der Bemühungen, mehr für das Steinhuder Meer zu tun, müsse nach seinem Dafürhalten in der Ausweisung von FFH-Gebieten und Naturschutzgebieten sowie dem Schutz wichtiger Brutstätten für verschiedene Vogelarten liegen. Von daher gefalle ihm die Überschrift des Antrags der Fraktion der FDP „Das Land kann mehr für sein Steinhuder Meer tun!“ besser als die Überschrift „Das Steinhuder Meer sanieren und als eigenständige Tourismusregion etablierendes“ des Änderungsvorschlags der Koalitionsfraktionen. Er hätte sich eine Überschrift gewünscht, in der der Naturschutzaspekt hervorsteche.

Grundsätzlich aber könne sich seine Fraktion mit dem Antrag in der Fassung des Änderungsvorschlags arrangieren, weil die darin an die Landesregierung gerichteten Bitten Verbesserungen an einem Naturschutzgebiet betreffen und der Einbindung der örtlichen Akteure bei der Planung und Umsetzung der erbetenen Maßnahmen eine hohe Bedeutung beigemessen werden solle.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag in der Fassung des Änderungsvorschlags der Koalitionsfraktionen (vgl. Vorlage 3) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 5:

Ausbeutung beenden - Verbot von Werkverträgen in der Fleischindustrie durchsetzen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6814](#)

*erste Beratung: 80. Plenarsitzung am 02.07.2020
federführend: AfWAVuD;
mitberatend: AfELuV*

Der Ausschuss hatte den Antrag zuletzt in seiner 58. Sitzung am 2. Oktober 2020 behandelt. Zu Beginn der Sitzung war ein Änderungsvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als Tischvorlage an die Ausschussmitglieder verteilt worden (vgl. Vorlage 1).

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) stellte den Änderungsvorschlag seiner Fraktion vor. Er bat um Verständnis dafür, dass er diesen erst heute als Tischvorlage habe vorlegen können, und bot den anderen Fraktionen deshalb an, die inhaltliche Beratung darüber in der nächsten Sitzung am 23. April 2021 zu führen.

Abg. **Karl-Heinz Bley** (CDU) legte dar, auf Initiative von Bundesarbeitsministers Hubertus Heil hätten Bundestag und Bundesrat in dieser Angelegenheit für Klarheit gesorgt. Insofern sei die Fraktion der CDU bis heute davon ausgegangen, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihren Antrag zurückziehen werde. Sofern die Antragstellerin ihren Antrag wirklich aufrechterhalten wolle, werde die Fraktion der CDU ihn ablehnen müssen.

Die Fraktion der CDU habe sich von Anfang an daran gestört, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ausschließlich auf die Situation in der Fleischindustrie abstelle. Sie hätte einen Antrag bevorzugt, der in Bezug auf ein Verbot von Werkverträgen nicht nur die Situation in der Fleischindustrie beleuchte, sondern die Situation in allen Branchen, in denen Werkverträge überhandgenommen hätten, um überall zu Verbesserungen zu gelangen.

In dem Änderungsvorschlag, den der Vertreter der Antragstellerin heute vorgelegt habe, vermöge er, Abg. Bley, auf den ersten Blick zwar kaum Punkte zu erkennen, denen seine Fraktion zu-

stimmen könne; er werde aber dem Wunsch des Vertreters der Antragstellerin nachkommen, die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung zu vertagen, weil dies den Koalitionsfraktionen die Möglichkeit gebe, sich über den Inhalt des Änderungsvorschlags auszutauschen.

Abg. **Frank Henning** (SPD) nahm Bezug auf seine Einlassungen in der Plenarberatung, schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und erklärte sich damit einverstanden, die Beschlussfassung um eine Woche zu schieben.

Weiteres Vorgehen

Der **Ausschuss** verständigte sich darauf, die Beratung in der Sitzung am 23. April 2021 fortzusetzen und nach Möglichkeit abzuschließen.

Tagesordnungspunkt 6:

Geduld, Rücksicht und Solidarität - Infektionsschutz am Arbeitsplatz weiter verbessern

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8349](#)

*erste Beratung: 95. Plenarsitzung am 22.01.2021
federführend: AfWAVuD;
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

Der Ausschuss hatte den Antrag zuletzt in seiner 64. Sitzung am 5. Februar 2021 behandelt. Die seinerzeit erbetene schriftliche Stellungnahme der Landesregierung (Bericht vom 16. Februar 2021) liegt in der Vorlage 1 vor.

Abschluss der Beratung

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) erklärte, der Antrag habe in Bezug auf den Infektionsschutz nach wie vor eine hohe Bedeutung. Er habe den Bericht der Landesregierung vom 16. Februar 2021 zur Kenntnis genommen und erhoffe sich eine breite Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion, damit auf dem Gebiet des Infektionsschutzes Fortschritte erzielt werden könnten.

Abg. **Oliver Schatta** (CDU) entgegnete, die Landesregierung habe mit Schreiben vom 16. Februar 2021 über die Maßnahmen berichtet, die zum Infektionsschutz am Arbeitsplatz getroffen worden seien. Soweit diese Maßnahmen auf der Bundesebene zu treffen seien, liege deren Umsetzung nicht in der Hand des Landes Niedersachsen. Seines Erachtens seien alle Forderungen der Antragstellerin erfüllt. Die erhoffte breite Zustimmung werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen daher nicht bekommen können, schloss der Abgeordnete.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) sagte in Richtung des Vertreters der Antragstellerin, es gelte, den Bericht der Landesregierung nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern die Maßnahmen, die darin beschreiben seien, auch anzuerkennen.

Sie habe dem Bericht entnommen, dass schon „jede Menge“ für den Infektionsschutz getan werde. Dazu zählten „finanzielle Entlastungen für Homeoffice-Ausstattung“, „Regelungen zur Hygiene“, „eine personelle Aufstockung im öffentlichen Gesundheitsdienst“ sowie „zahlreiche personelle

Unterstützungen aus den verschiedensten Bereichen und der Pakt für den Gesundheitsdienst“. Sie vermöge in dem Antrag keine Anhaltspunkte zu erkennen, die zu einer weiteren Verbesserung des Infektionsschutzes am Arbeitsplatz beitragen könnten.

Zur Umsetzbarkeit eines Schutzes bei freiwilliger Quarantäne für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sei anzumerken, dass Quarantäneverordnungen vom Gesundheitsdienst getroffen würden. Ihr sei schleierhaft, wie eine solche Maßnahme im Detail geregelt werden könne, ohne dass dafür ein Bürokratiemonster erschaffen werden müsse, das sich dann mit der Frage auseinandersetzen habe, bei welcher Form von freiwilliger Quarantäne welcher Schutz gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewährleistet sein solle. Im Ergebnis habe der Antrag nur wenig Potenzial, um auf dem Gebiet des Infektionsschutzes weiter voranzukommen, zumal sich die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen in der Praxis als recht schwierig darstellen dürfte.

Abg. **Jörg Bode** (FDP) führte aus, auch seine Fraktion halte den Antrag für problematisch und könne ihm deswegen nicht zustimmen.

Die Fraktion der FDP stimme zwar der dem Punkt 1 des Antrags zugrundeliegenden Überlegung, dass die Möglichkeiten zum Homeoffice weiter verbessert werden müssten, zu. Dies werde auch an der Intention ihres Antrags „Mobiles Arbeiten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber rechtlich und wirtschaftlich absichern“ in der [Drs. 18/7351](#) deutlich, so Abg. Bode. Im Antrag seiner Fraktion werde differenzierter dargestellt, wie der Weg hin zu mobilem Arbeiten weiter beschritten werden sollte.

Als Unterstützung von Handwerksbetrieben und kleineren Unternehmen z. B. aus der Logistikbranche zur Beschaffung von Infrastruktur für Homeoffice-Einrichtungen sei der Mikrokredit aus seiner Sicht, so der Abgeordnete weiter, das falsche Instrument. Der Digitalbonus als Zuschuss wäre nach seinem Dafürhalten besser geeignet, um hier einen Schub auszulösen.

Hinsichtlich der in Punkt 2 erhobenen Forderung, „nachvollziehbare transparente Hygienemaßnahmen ... in allen Bereichen der Wirtschaft, vor allem da, wo mobiles Arbeiten nicht möglich ist, umzusetzen“, fehle ihm die Vorstellungskraft. Er könne sich schlichtweg aus praktischen Erwä-

gungen nicht vorstellen, dass Behörden anordnen könnten, dass alle Betriebe und Behörden von einem Tag auf den anderen in den Schichtbetrieb wechseln könnten, ohne dass dies erhebliche negative Auswirkungen auf Betriebs- und Geschäftsabläufe hätte. Für das MW beispielsweise würde diese Umstellung bedeuten, dass aus Infektionsschutzgründen ein Teil der Beschäftigten nachts arbeiten müsste, um zu verhindern, dass zu viele Beschäftigte auf zu engem Raum miteinander in Kontakt gerieten.

Die Antragstellerin gebe in Punkt 2 zu bedenken, dass sich eine freiwillige Quarantäne bei einem Verdachtsfall nicht nachteilig auf die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auswirken dürfe, fuhr der Abgeordnete fort. Da es im Eigeninteresse eines jeden Betriebes liege, durch einen adäquaten Infektionsschutz die betrieblichen Abläufe aufrechtzuerhalten, und zugleich gegenseitiges Aufeinanderaufpassen in der Belegschaft verhindere, dass Arbeitnehmer freiwillige Quarantäne dazu missbrauchten, der Arbeit fernzubleiben, könne es seines Erachtens, so Abg. Bode, mit gutem Gewissen der Selbstbestimmung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmervertreter des jeweiligen Betriebes überlassen werden, darüber zu entscheiden, welche Maßnahmen zum Schutz der Belegschaft bei Aufrechterhaltung der betrieblichen Abläufe zu ergreifen seien. Staatlicher Regelungen bedürfe es nach seinem Dafürhalten nicht.

In Punkt 3 würden konsequente Kontrollen der entsprechenden Hygienemaßnahmen und -pläne durch die Gesundheits- und Gewerbeaufsichtsämter gefordert, insbesondere in Betrieben, in denen im Produktionsprozess Menschen den Abstand und weitere zum Infektionsschutz notwendige Vorkehrungen nicht einhalten könnten.

Seines Erachtens erforderten viele Schutzmaßnahmen, die in der Pandemie ergriffen würden, Vertrauen in die Menschen und deren selbstverantwortliches Handeln. Nur mit Kontrollen werde die Pandemie nicht bewältigt werden können.

Vor diesem Hintergrund würde er sich wünschen, wenn die Menschen, die in Quarantäne geschickt würden, stärker kontrolliert würden, statt die auf kommunaler Ebene vorhandenen schmalen personellen Ressourcen für Betriebskontrollen zu verwenden.

Der Landkreis Celle habe am Vortage über das Ergebnis seines mit viel Aufwand über einen Zeit-

raum von drei Wochen betriebenen Versuches berichtet, die vielen Menschen, die sich in Quarantäne befänden, zu kontrollieren. Dabei sei festgestellt worden, dass viele Infizierte trotz Quarantäne kleine Besorgungen machten. Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse rate er in Anbetracht des zur Einhaltung von Infektionsschutzmaßnahmen abgestellten knappen Personals dazu, den Schwerpunkt der Kontrollen dort zu setzen, wo ein durch Testungen festgestelltes effektives Ansteckungsrisiko bestehe, statt die Einhaltung von Schutzmaßnahmen in allen Betrieben kontrollieren zu wollen.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) argumentierte, ein vielbeachteter Aspekt in der Diskussion um Infektionsschutz sei bekanntlich Kontaktvermeidung. Im Zuge der bevorstehenden Änderung des Bundes-Infektionsschutzgesetzes seien nun auch noch Ausgangssperren im Gespräch, sodass demnächst zwischen 21 Uhr abends und 5 Uhr vermutlich morgens niemand mehr ohne triftigen Grund seine Wohnung verlassen dürfe. Auch ältere Menschen dürften dann abends nicht mehr spazieren gehen, obwohl die Ansteckungsgefahr dann, wenn sie um 22 Uhr allein unterwegs seien, nahe Null sei. Dieselben Menschen, denen verboten werde, abends allein oder mit dem Ehepartner spazieren zu gehen, werde aber zugemutet, sich morgens in ihrem Produktionsbetrieb einem hohen Ansteckungsrisiko auszusetzen. Er sehe hierin eine Diskrepanz.

Dass in vielen Betrieben dem Infektionsschutz keine ausreichende Bedeutung beigemessen werde, bewiesen immer wieder zahllose Hotspots, die sich herausbildeten. Er gestehe zu, dass schon viele Maßnahmen zum Infektionsschutz ergriffen worden seien und dass zivilisierten Menschen in einem gewissen Maße vertraut werden müsse, Infektionsschutzregeln zum Schutz der Gesellschaft zu befolgen. In Bezug auf die Wirtschaft aber basierten Schutzmaßnahmen zu einem überwiegenden Teil nur auf „lieb gemeinten Appellen an die Arbeitswelt“ und nicht auf „Verpflichtungen, konkrete Schutzmaßnahmen zu ergreifen“. Seines Erachtens wäre in vielen Bereichen der Wirtschaft, gerade in Produktionsbetrieben, mehr Kontrolle durchaus sinnvoll und angezeigt, „wenn diese Pandemie in einem gemeinsamen Kraftakt wirklich überwunden werden soll“. Die Überwindung der Pandemie sei nicht nur eine Privatangelegenheit der Menschen, sondern auch eine Aufgabe der Arbeitswelt, betonte der Abgeordnete.

Abg. **Oliver Schatta** (CDU) warf ein, dass bei strikter Kontaktvermeidung nicht nur die Arbeitswelt empfindlich getroffen würde, sondern im Grunde genommen auch der Öffentliche Personennahverkehr eingestellt werden müsste, in dessen Fahrzeugen Beschäftigte in viel zu geringem Sicherheitsabstand zueinander morgens ihre Arbeitsstätten ansteuerten und abends nach Hause führen.

Abg. **Jörg Bode** (FDP) griff sodann die Argumentation des Abg. Schulz-Hendel auf und entgegnete, in der Zielrichtung unterschieden sich seine Überlegungen gar nicht sehr von denen des Mitglieds der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Es gelte, das Infektionsgeschehen einzudämmen und letztlich zu stoppen. Hierfür aber müssten Maßnahmen ergriffen werden, die wirkungsvoll und verhältnismäßig zugleich seien.

Er räume ein, dass sich die Kontrollen auch auf den betrieblichen Bereich erstrecken müssten, er habe allerdings Zweifel daran, dass die sozusagen als Zwangsvorgabe durch die Landesregierung verfügte Flexibilisierung von Arbeitszeiten oder Einführung von Schichtmodellen den Infektionsschutz verbesserten. Seines Erachtens bedürfe es zu einer Verbesserung des Infektionsschutzes sehr viel kleinteiligerer Maßnahmen, die eine Landesregierung auf dem Verordnungswege gar nicht zielgenau treffen könne. Es sei vielmehr Aufgabe jedes einzelnen Betriebes, solche Maßnahmen unter Beachtung der jeweiligen betrieblichen Umstände umzusetzen.

Maßnahmen, die auf Vertrauen und Selbstverantwortung aufbauten, müssten in Fällen der Nichtbeachtung auch harte Sanktionen zur Folge haben. Sofern Betriebe entgegen den Vorgaben keine oder nur unzureichende Maßnahmen ergriffen hätten, dürfe auch die Stilllegung von Unternehmen oder Unternehmensteilen kein Tabu sein. Derart harte Konsequenzen dürften aber nicht nur Betrieben drohen, sondern auch den Einrichtungen, die sich derzeit als die wahren „Quarantäneherde“ herausstellten, nämlich Kindertagesstätten und Grundschulen. Diese Einrichtungen würden ungeachtet ihrer Rolle als Pandemietreiber weiter betrieben. Oftmals würden nur die Kinder einer von Infektionen betroffenen Gruppe in Quarantäne geschickt, ohne die Kinder zu berücksichtigen, die in der Notbetreuung seien, sodass von einer echten Trennung der Gruppen keine Rede sein könne.

In Anbetracht der knappen Ressourcen an Kontrollpersonal müsse dieses zielgerichtet dort eingesetzt werden, wo es den effektivsten Nutzen bringe. Der größte Nutzen werde erzielt, wenn diejenigen, die infektiös seien, davon abgehalten würden, andere zu infizieren, indem sie entgegen den Quarantänevorschriften für kleine Besorgungen die Wohnung verließen.

Probleme bereite anscheinend auch das insbesondere bei Hotspots zu beobachtende soziokulturelle Problem der unzureichenden Sprachkompetenz in Teilen der Bevölkerung, das es im Rahmen der Kontrollen durch direkte Ansprache der Betroffenen und Aufklärung zu lösen gelte. Hierfür müsse das zur Verfügung stehende Personal eingesetzt werden. Das ohnehin knapp bemessene Personal müsse dort eingesetzt werden, wo es den größten Nutzen entfalte.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) erklärte, der Abg. Schulz-Hendel habe mit seiner Problemanalyse recht, dass die Bevölkerung im privaten Lebensumfeld vergleichsweise großen Einschränkungen unterworfen sei und es auch im Bereich der Wirtschaft Coronaausbrüche gegeben habe und somit das Augenmerk bei Kontrollen zur Einhaltung des Infektionsschutzes verstärkt auch auf diesen Bereich gelegt werden müsse. Die Behörden seien aber nach ihrem Eindruck, so die Abgeordnete, nicht untätig gewesen, denn es habe in der letzten Zeit keine derart massiven Infektionsausbrüche in Unternehmen mehr gegeben wie in 2020. Die im Bereich der Wirtschaft ergriffenen Maßnahmen zeigten also anscheinend Wirkung. Die Maßnahmen, die die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Antrag vorschläge, seien nach Ansicht der SPD-Fraktion ungeeignet, für einen höheren Infektionsschutz zu sorgen.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, FDP

Ablehnung: GRÜNE

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 7:

Mobiles Arbeiten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber rechtlich und wirtschaftlich absichern

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7351](#)

erste Beratung: 84. Plenarsitzung am 16.09.2020 federführend: AfWAVuD; mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Die vom Ausschuss in der 60. Sitzung am 6. November 2020 vom Ausschuss erbetene schriftliche Unterrichtung liegt dem Ausschuss als Vorlage 1 vor. Der Ausschuss hatte den Antrag zuletzt in seiner 62. Sitzung am 15. Januar 2021 behandelt und vereinbart, die Beratungen erst nach Abschluss der Beratungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen über den Antrag „Für ein smartes Steuersystem: Steuerliche Absetzbarkeit von Homeoffice verbessern“ ([Drs. 18/6812](#)) und der Verständigung zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten der Länder in ihrer Videoschleife am 19. Januar 2021 über eine mögliche Verschärfung der Maßnahmen der Coronapandemie fortzusetzen.

Abschluss der Beratung

Abg. **Jörg Bode** (FDP) erklärte, er fühle sich durch die schriftliche Unterrichtung der Landesregierung in seiner Ansicht bestätigt, sodass nach seinem Dafürhalten der Ausschuss über den Antrag ohne Änderungen beschließen könne.

Abg. **Frank Henning** (SPD) legte dar, er habe sich von Anfang an über die Zweiteilung des Antrags gewundert. Die Punkte 4, 5 und 6 beträfen die steuerliche Förderung des Arbeitszimmers und des Homeoffice, in den Punkten 1, 2 und 3 würden Fragen des Arbeitsrechts und der Wirtschaftlichkeit, die in den Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsausschusses fielen, thematisiert.

Die Forderungen, die in den Punkten 4, 5 und 6 erhoben würden, seien auch Gegenstand des Antrags „Für ein smartes Steuersystem: Steuerliche Absetzbarkeit von Homeoffice verbessern“ - [Drs. 18/6812](#) - der Fraktion der FDP, der im Ausschuss für Haushalt und Finanzen beraten werde. Aus diesem Grunde verweise er bezüglich Forderungen, die in den Punkten 4, 5 und 6 erhoben

würden, auf die Beratungen hierzu im Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

Die Koalitionsfraktionen hätten zu diesem Antrag im Ausschuss für Haushalt und Finanzen einen Änderungsvorschlag vorgelegt, in dem die Landesregierung gebeten werde, zu prüfen, ob die Homeoffice-Pauschale über die bis Ende 2021 laufende Befristung hinaus aufrechterhalten bleiben sollte, um damit dauerhaft einen Beitrag zu einer gesellschaftlich angemessenen Etablierung des Homeoffice in die Lebens- und Arbeitswelt zu leisten.

Die Forderungen, die in den Punkten 4, 5 und 6 erhoben würden, beträfen komplizierte steuerliche Abgrenzungsfragen wie z. B. das Arbeitszimmer einer Lehrkraft oder die in einem Wohnraum eingerichtete Mobiloffice-Ecke. Nach Ansicht der Koalitionsfraktionen werde diesen Forderungen durch die auf Bundesebene hierzu gewährte Homeoffice-Pauschale von 600 Euro im Jahr in einer guten Weise nachgekommen. Die Koalitionsfraktionen verfolgten nun mit ihrem Änderungsvorschlag das Ziel, eine Entfristung der Homeoffice-Pauschale zu erreichen. Voraussetzung dafür sei, dass die Landesregierung nach einer Evaluation diesen Schritt für sinnvoll halte. Vor dem Hintergrund des Änderungsvorschlags der Koalitionsfraktionen seien seines Erachtens, so Abg. Henning, die Punkte 4, 5 und 6 nicht zustimmungsfähig und würden somit abgelehnt.

Hinsichtlich der Forderungen, die in den Punkten 1, 2 und 3 des Antrags der Fraktion der FDP in der [Drs. 18/7351](#) erhoben würden, verweise er auf die schriftliche Stellungnahme der Landesregierung. Er sei verwundert, dass sich der Abgeordnete Bode durch diese Stellungnahme in seiner Ansicht bestätigt fühle.

Die Landesregierung sei der Ansicht, dass das Recht auf mobiles Arbeiten eine Sache der Tarifvertragsparteien sei, weil die Sozialpartner - Arbeitgeber auf der einen Seite und die Betriebsräte für die Arbeitnehmer auf der anderen Seite - besser beurteilen könnten, wie in Zukunft das mobile Arbeiten zu Hause gestaltet werden sollte. Seine Fraktion teile die Ansicht, so Abg. Henning, dass Regelungen zum Homeoffice in Tarifverträgen zu vereinbaren seien, und könne somit auch den Forderungen, die in den Punkten 1 und 2 erhoben würden, nicht zustimmen.

Zu der Forderung, die in Punkt 3 erhoben werde, habe die Landesregierung aus seiner Sicht, so

der Abgeordnete, sehr überzeugend dargelegt, dass Arbeitgeber bei der mobilen Arbeit die Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes und des Arbeitszeitgesetzes zu beachten hätten. Somit sei auch diese Forderung aus Sicht seiner Fraktion nicht zustimmungsfähig.

Die Fraktion der SPD werde nicht umhinkommen, so der Abgeordnete abschließend, den Antrag der Fraktion der FDP abzulehnen.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) führte aus, die Antragstellerin fordere in Punkt 1 ein *Recht* auf mobiles Arbeiten. Nach seinem Eindruck bedürfe es aber vielmehr einer *Verpflichtung*, dass im Homeoffice und mobil gearbeitet werde, wo immer dies möglich sei, weil gegenwärtig seitens der Arbeitgeber nicht mit dem nötigen Nachdruck nach Homeoffice-Lösungen gesucht werde. Insofern werde Homeoffice gegenwärtig nicht in dem eigentlich möglichen und benötigten Umfang betrieben. Obwohl Unternehmerinnen und Unternehmer inzwischen deutlich mehr Homeoffice und mobiles Arbeiten zuließen, sei die Mobilität, die anhand bekannter Mobilitätsindikatoren gemessen werde, aktuell deutlich höher als während des ersten Lockdowns im Jahre 2020. Dieser Umstand zeige ihm, dass die Corona-Pandemie und die bevorstehende dritte Welle, die die Gesellschaft wahrscheinlich mit einer noch größeren Wucht treffen werde, nur mit Appellen an die Wirtschaft definitiv nicht zu bewältigen seien. Bestärkt fühle er sich in dieser Auffassung durch Verlautbarungen von Virologen, wonach die Mobilität zumindest momentan deutlich zu hoch sei.

Abg. **Stefan Wirtz** (fraktionslos) legte dar, der Antrag habe gute Ansätze und sei daher nicht in allen Punkten abzulehnen. Er stimme allerdings der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen zu, dass die Ausgestaltung von mobilem Arbeiten und Homeoffice-Lösungen im Wesentlichen Sache der Tarifpartner seien.

Mit den steuerlichen Regelungen gehe er, sofern unter mobilem Arbeiten die Verlegung des Arbeitsplatzes in das eigene Zuhause verstanden werde, konform. Den Selbständigen, insbesondere denen mit einem überschaubaren Einkommen, werde mit diesen Regelungen aber kein Gefallen getan, weil sie bei der Anerkennung ihres häuslichen Arbeitszimmers seit jeher auf große Schwierigkeiten stießen. Diese Gruppe würde abgehängt, wenn sich die Politik in ihren Unterstützungsbemühungen ausschließlich auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konzentrieren würde,

was bedauerlich wäre, weil auch die „kleinen Selbständigen“ momentan deutlich darauf angewiesen seien, viel öfter im Homeoffice zu arbeiten als in der Vergangenheit. Er, Abg. Wirtz, sehe in dieser Ungleichbehandlung von Unselbständigen und Selbständigen mit Blick auf die geforderten Pauschbeträge eine Ungerechtigkeitslücke, die, sofern diese Pläne umgesetzt würden, später umso aufwändiger geschlossen werden müsste. Aus diesem Grunde sei der Antrag in der vorliegenden Fassung im Ergebnis nicht zustimmungsfähig.

Abg. **Thomas Ehbrecht** (CDU) äußerte sich im Sinne des Abg. Henning. Er betonte die erhebliche Beschneidung von Arbeitgeberrechten, die sich ergeben würde, wenn Arbeitgeber begründen müssten, warum sie Anträge auf einen Wechsel von Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern in das Homeoffice ablehnten, verwies auf den Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen zu dem Antrag „Für ein smartes Steuersystem: Steuerliche Absetzbarkeit von Homeoffice verbessern“ - [Drs. 18/6812](#) -, in denen die steuerlichen Aspekte des vorliegenden Antrags der FDP-Fraktion aufgegriffen würden, und kündigte abschließend an, dass seine Fraktion den Antrag der Fraktion der FDP in der [Drs. 18/7351](#) ablehnen werde.

Abg. **Frank Henning** (SPD) zeigte sich überrascht von der Aussage des Abg. Schulz-Hendel, dass Homeoffice-Lösungen im Grunde genommen verpflichtend vorgeschrieben werden sollten. Er befürworte zwar die Initiative von Bundesarbeitsminister Heil, sagte der Abgeordnete, er stehe aber Überlegungen, es nicht den Sozialpartnern zu überlassen, Homeoffice oder mobiles Arbeiten zu vereinbaren, eher kritisch gegenüber. - Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) stellte klar, dass nach seiner Ansicht verpflichtende Regelungen zum Wechsel in das Homeoffice nach der Bewältigung der Pandemie nicht fortbestehen müssten und Vereinbarungen über die Ausgestaltung von Arbeit natürlich den Sozialpartnern oblägen.

Abg. **Jörg Bode** (FDP) unterbreitete das Angebot, auf die Punkte 4, 5 und 6 des Antrags seiner Fraktion zu verzichten, sofern die Große Koalition dann dem Antrag seiner Fraktion zustimmen könne. Die Punkte 4, 5 und 6, argumentierte der Abgeordnete, seien auch Gegenstand des Antrags „Für ein smartes Steuersystem: Steuerliche Absetzbarkeit von Homeoffice verbessern“ -

[Drs. 18/6812](#) -, der im Ausschuss für Haushalt und Finanzen federführend behandelt werde.

Das Recht auf Homeoffice, betonte der Abgeordnete, solle nach dem Willen seiner Fraktion nicht so ausgestaltet sein, dass der Arbeitgeber verpflichtet sei, Homeoffice in jedem Falle bereitzustellen. Es gehe vielmehr darum, die Notwendigkeit, das Versagen eines Antrags auf den Wechsel ins Homeoffice begründen zu müssen, als Rechtsanspruch einzuführen. Insofern solle der Arbeitgeber verpflichtet sein, Anträge auf Wechsel ins Homeoffice oder auf mobiles Arbeiten zumindest auf deren Bewilligung hin zu prüfen.

Die Einlassungen des Abg. Henning irritierten ihn, fuhr der Abgeordnete fort. Die Frage des grundsätzlichen Rechtes eines Arbeitnehmers zur Gestaltung des eigenen Arbeitsplatzes sollte nach seinem Dafürhalten nicht in Tarifverträgen geregelt werden. Dafür, so Abg. Bode, gebe es Arbeitnehmerrechte-Gesetzgebung. Er befürworte die Freiheit der Ausgestaltung von betrieblichen Vereinbarungen durch die Tarifvertragsparteien. Fragen, die den Standort des Arbeitsplatzes oder die Wahl der Arbeitsform betreffen, aber berührten grundsätzliche Arbeitnehmerrechte. Insofern sollten diese Fragen gesetzlich geregelt werden. Sich dieser Ansicht anzuschließen, sollte der Fraktion der SPD auch deshalb nicht allzu schwerfallen, meinte der Abgeordnete, weil die SPD ihrerseits oftmals Forderungen nach gesetzlicher Regelung von Sachverhalten erhebe, die wiederum seiner Fraktion, so der Abgeordnete, zu weit gingen.

Anscheinend sei die Fraktion der SPD in dieser Frage recht gespalten. So sei in der Ausgabe der *Braunschweiger Zeitung* vom 30. Juli 2020 der Artikel „SPD fordert Recht auf Homeoffice“ erschienen, in dem Folgendes zu lesen gewesen sei:

„Das Recht auf Homeoffice sollte nach Auffassung der SPD-Landtagsfraktion gesetzlich verankert werden. ‚Wir sollten Corona als Chance nutzen‘, sagte der wirtschaftspolitische Sprecher der Fraktion Christos Pantazis aus Braunschweig.“

Im weiteren Verlaufe dieses Artikels werde berichtet, dass Abg. Pantazis Minister Althusmann aufgefordert habe, in dieser Angelegenheit eine Bundesratsinitiative zu ergreifen. Vor dem Hintergrund dieser Äußerung wundere er, Abg. Bode, sich über die Aussage des Vertreters der SPD-Fraktion. Möglicherweise aber seien der Abg.

Pantazis und er, Abg. Bode, schon heute, weit vor den Fraktionen von SPD, CDU und Grüne, zu der Erkenntnis gelangt, dass grundlegende Regelungen zweckmäßigerweise nicht unter den Sozialpartnern, sondern gesetzlich festgelegt werden müssten.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) wies darauf hin, dass an parallelem Homeoffice und Homeschooling in der eigenen Wohnung aufgrund des damit verbundenen hohen Stresspegels Kritik geübt werde. Nicht unerwähnt bleiben dürfe in diesem Zusammenhang der unzureichende Ausbau im Bereich der Digitalisierung, sagte der Abgeordnete. Er habe vor Monaten verwundert zur Kenntnis genommen, dass Wirtschaftsminister Dr. Althusmann anscheinend erst während der Pandemie zu der Erkenntnis gelangt sei, wie wichtig eine starke digitale Versorgungsinfrastruktur sei, und hätte sich gewünscht, wenn ihm dies schon vor der Erstellung des Masterplans Digitalisierung bewusst gewesen wäre.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: FDP

Enthaltung: GRÜNE
